



5. ÄNDERUNG ZUM  
**BEBAUUNGSPLAN  
NR. 25 "Ortskern IV"**

ENTWURF  
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR  
1. Ausfertigung

--- Grenze des Änderungsbereiches

▨ Kerngebiet MK

Zulässig sind:

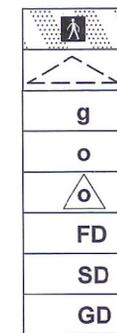
1. Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
3. sonstige, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
5. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
6. Wohnnutzungen ab dem 1. OG

Unzulässig sind:

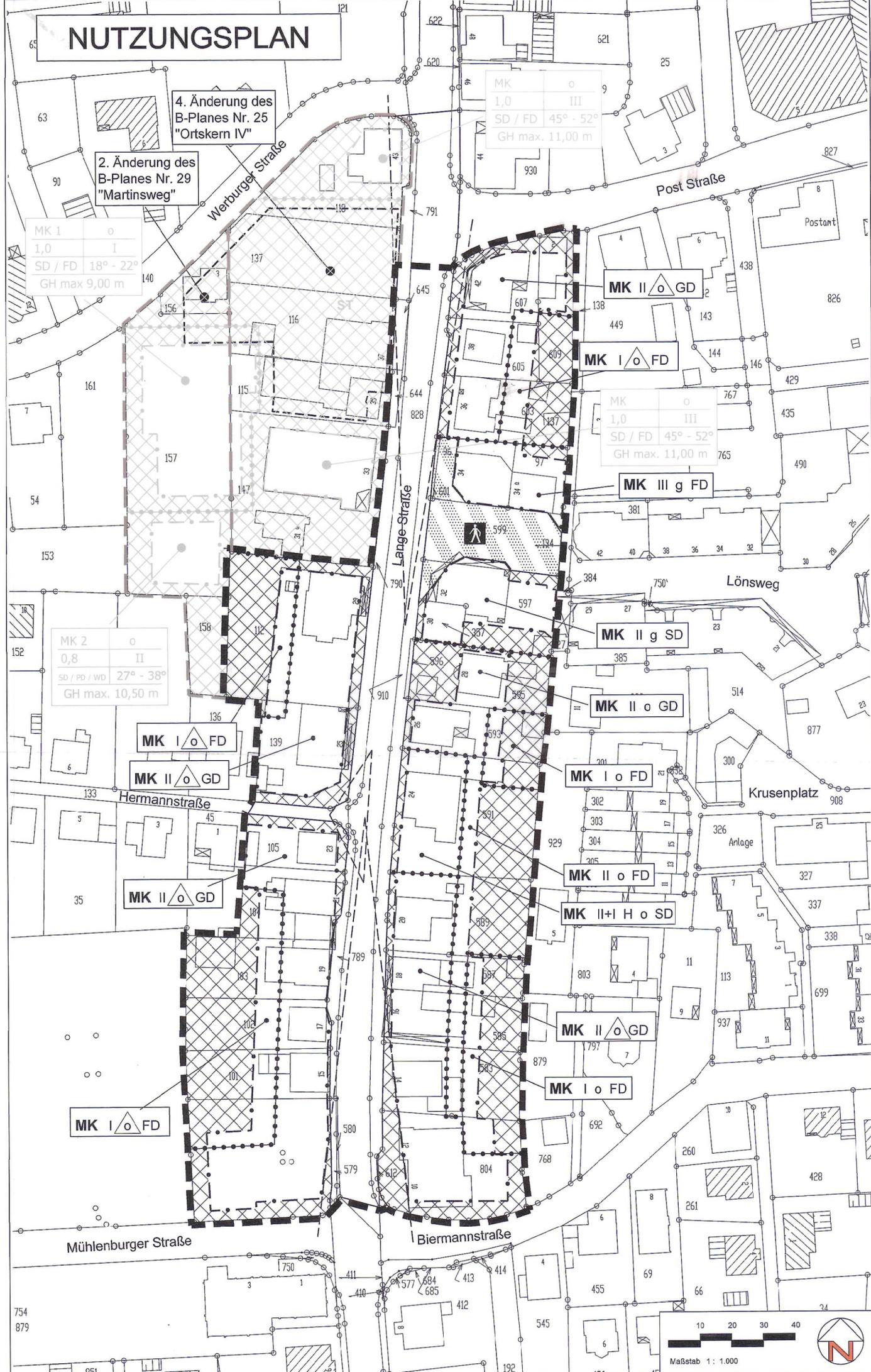
Tankstellen, Parkhäuser und Großgaragen, sowie Vergnügungsstätten

Ausnahmsweise zulässig sind:  
Wohnnutzungen im EG

Bau- gebiet	Zahl der Vollgesch.	GRZ	GFZ
MK I	1	0,4	0,5
MK II	2	0,4	0,8
MK III	1	0,4	1,0
MK IV	1	0,4	1,1
MK II + I H	1	0,4	1,0
MK III	1	0,5	1,5



Weitere Festsetzungen für das Änderungsgebiet sind dem Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern IV" zu entnehmen.



Der Rat der Stadt Spenge hat am 28.04.05 gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern.  
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien - nicht - durchgeführt.

Spenge, 24.05.2006  
Der Bürgermeister  
*(Manz)*

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Stand:  
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Herford,  
Kreis Herford  
Die Landrätin  
Kataster- und Vermessungsamt  
Im Auftrag

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Amtes für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Ordnung der Stadt Spenge durch Enderweit + Partner GmbH, Bielefeld.

Bielefeld, 29.06.2006  
Enderweit + Partner GmbH  
Mühlensstraße 31 | 33607 Bielefeld  
Fon: 0521 246 62-0 | Fax: 0521 246 62-22  
C. Krauß - Brems

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2(1)+(4), 3 (2) BauGB am 30.05.06 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge als Entwurf beschlossen worden.

Spenge, 24.05.2006  
Der Bürgermeister  
*(Manz)*

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 06.05.06 bis 06.06.06 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 18.05.06 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge, 22.09.2006  
Der Bürgermeister  
*(Manz)*

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge am 22.08.06 als Entwurf beschlossen worden.

Spenge, 22.09.2006  
Der Bürgermeister  
*(Manz)*

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge,  
Der Bürgermeister

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am \_\_\_\_\_ beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10,13 / § 10, 12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 14.09.2006 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 22.09.2006  
Der Bürgermeister  
*(Manz)*

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Detmold, \_\_\_\_\_  
Az.: \_\_\_\_\_  
Bezirksregierung  
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 15.12.2006 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 15.12.2006 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Spenge, 19.12.2006  
Der Bürgermeister  
*(Manz)*